



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 22.07.2022

Nr. 20/2022

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

| | | |
|---|---|-------|
| 1 | Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und damit zusammenhängende 28. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB | 2 - 4 |
|---|---|-------|

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emmerthal

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und damit zusammenhängende 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und die Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in vorgenannter Sitzung der Vorstudie zum Bebauungsplan Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Entwicklungsgesellschaft Bürger-Energie Hummetal eG plant zusammen mit einer Investorengruppe aus regionalen Energieversorgern und örtlichen Wirtschaftsbetrieben in Emmerthal, OT Emmern, im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB, Photovoltaik- Freiflächenanlagen (PV-Anlagen) zu errichten. Es ist vorgesehen, dass des Weiteren auch eine finanzielle Beteiligung von interessierten Einwohner*innen ermöglicht wird. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,9 ha. Es sind in der Flur 4 der Gemarkung Emmern vollständig die Flurstücke 124/10, 124/13, 124/14, 128/6, 130/4 und 132/2 sowie teilweise das Flurstück 124/12 betroffen. Bei dem Standort handelt es sich bisher um landwirtschaftliche Flächen, jedoch vorbelastet durch eine Deponienutzung und in räumlicher Nähe zur Bundesstraße 83 und zu Hochspannungsfreileitungen. Ein Teil der Flächen grenzt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Emmern an. Die Flächen sind bisher unbebaut. Zur Baurechtssetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorstudie zum Bebauungsplan Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie bereits vorliegende Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Emmerthal, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal, Zimmer 28, in der Zeit

vom 26.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

für jede Person zur Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Emmerthal unter

<https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Emmerthal, den 22.07.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung

Elmar Günzel